

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 2 (1835)
Heft: 12

Rubrik: Miszellen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nach dem Militärbudget pro 1836 werden aber in diesem Jahre weder Lager, noch Wiederholungsübungen, noch Garnisonen für die einzelnen Compagnien stattfinden, sondern der ganze Unterricht sich auf die Rekruten beschränken.

Es ist zu hoffen, daß im folgenden Jahre nachgeholt werde, was in diesem Jahre versäumt wird.

Aargau. Militäretat pro 1835.

Elite.

4 Compagnien Artillerie,
4 Abtheilungen Train,
1 Compagnie Pontonniers,
1 " Sappeurs,
2 " Cavallerie,
3 " Scharfschützen,
5 Bataillons Infanterie zu 6 Compagnien.

Landwehr.

4 Compagnien Artillerie,
4 Abtheilungen Train,
1 Compagnie Pontonniers,
1 " Sappeurs,
2 " Cavallerie,
3 " Scharfschützen,
5 Bataillons Infanterie zu 6 Compagnien.

Stat des aargauischen Offizierscorps am 1. Januar 1836.

	Elite.		Landwehr.		Total.
	bei den	beiden	Stab.	Comp.	
Artilleriecorps	1	17	3	16	37
Traincorps	—	5	—	9	14
Pontonniercorps	—	3	—	2	5
Sappeurcorps	—	5	—	1	6
Cavalleriecorps	2	7	3	3	15
Scharfschützenkorps	2	23	—	12	37
Infanterie	26	112	27	65	230
	31	172	33	108	344

Ausländische Nachrichten.

Frankreich. Der Moniteur enthält eine k. Ordonnaunce, welche die 20. Militärdivision aufhebt, die bisher Bordeaux zu ihrem Hauptstütze hatte, und die Departemente, die dazu gehörten nämlich die der Charente, der Dordogne, des Lot und der Garonne mit der 11., die des Lot mit der 10. und die der Corrèze mit der 19. Division vereinigt.

Es wurden 2 neue Militärdivisionen errichtet, eine 20. und 21., wovon die 20. mit dem Hauptorte Bayonne die Departemente Landes, niedere Pyrenäen, Gers, obere Pyrenäen, die 21. mit dem Hauptorte Perpignan die Departemente der westlichen Pyrenäen, Aude und Ariege begreift. Das Departement der niedern Charente, das zu der 12. Militärdivision gehört, soll mit der 11. vereinigt

werden, deren Hauptort gleichwohl in Bordeaux bleibt.

Preussen. Mit dem nächsten Frühjahr beginnen die großen Arbeiten, um die Festung Spandau zu einem Platze ersten Ranges umzuschaffen. Dieser Ort am Zusammenfluß der Spree und Havel und in der Nähe von Berlin ist wichtig genug, um die großen Kosten, welche es erfordern wird, nicht als unnötig zu betrachten. Unter seinen Canonen liegt die große Pulverfabrik, welche ganz von Berlin weggezogen wird: eben so werden sich hier die Hauptgewehrfabrik, die großen Arsenale der Armee, Geschützgießereien ic. vereinigen und Spandau der große Waffenplatz Preußens werden. (Allg. M. 3.)

Miszeilen.

Über den Rückstoß des Infanteriegewehres. So lange die Möglichkeit nicht vorliegt, den Rückstoß des Infanteriegewehrs an sich zu mindern (denn auch die Versuche mit Percussionsgewehren haben keine erhebliche Verminderung desselben ergeben), so lange wird es praktischen Werth haben, die Wirkungen möglichst unschädlich zu machen.

Die vorzüglich in neuern Zeiten gegebenen bessern Vorschriften über den Anschlag*), nämlich: das Gewehr mit beiden Händen recht fest zu halten, den Kolben nicht fest an die Schulter zu drücken, das Auge in die Visirlinie zu bringen, ohne den Backen an den Kolben fest anzudrücken, haben sehr viel dazu beigetragen, die Wirkungen des Rückstoßes unschädlicher zu machen; und es ist entschieden, daß die Verlezung der Schulter ganz vermieden wird, wenn der Kolben nicht fest an dieselbe angesetzt wird.

Was jedoch die Vorschrift „das Auge in die Visirlinie zu bringen, ohne den Backen an den Kolben fest anzulegen“, betrifft, so steht der Ausführung derselben die Schaffung des Gewehres, namentlich bei der Un geschicklichkeit der jungen Soldaten und bei Leuten mit breiten Wangenknochen, noch sehr im Wege, obgleich aus diesem Grunde schon vor mehreren Jahren in dem großherzoglich hessischen Dienste ein ziemlich bedeutender Ausschnitt am Backen des Kolbens**) angebracht wurde, um das Zielen zu erleichtern.

Durch diesen Ausschnitt ist die obere Kante schärfer geworden und die Erhöhung, welche mit der

*) In den deutschen Bearbeitungen des französischen Exerzierreglements von 1791 findet man den Ausdruck: „appuyer la crosse contre l'épaule“ übersetzt mit „den Kolben fest an die Schulter ansetzen“ und „abaisser la tête sur la crosse“ mit „den Backen an den Kolben drücken“.

**) Die großherzoglich hessische Infanterie ist mit den französischen Infanteriegewehren nach dem Modelle von 1777 bewaffnet.

Nase des Kolbens endet, bleibt immer noch ein bedeutendes Hinderniß, indem der Wangenknochen zu nahe an dessen Schärfe kommt, so daß bei dem aufwärts wirkenden Rückstoße blutige und schmerzhafte Verlebungen entstehen, welche dann die Veranlassung werden, daß die Leute aus Furcht das Zielen ver nachlässigen, oder vor dem Losdrücken den Kopf wegthun.

Die Nase des Kolbens und die obere scharfe Kante desselben wäre also hiernach das Impediens, dessen Entfernung wünschenswerth und, wie es scheint, auch zulässig ist. Wenn nämlich die ältern Vorschriften zum Anschlage anriethen, den Backen an den Kolben anzulehnen, oder sogar anzudrücken, und man deshalb an den Militärgewehren besondere Erhöhungen oder sogar eigene Wiederlagen anbrachte, so darf man wohl umgekehrt bei der veränderten und praktisch bewährten bessern Vorschrift, den Backen nicht anzudrücken, ja nicht einmal anzulehnen, den Rath geben, die zu dem früheren Zwecke angebrachte Holzverstärkung wieder zu entfernen, soweit sie nur immer hinderlich ist.

Es scheint, daß dieser Zweck, ohne im Mindesten die nothwendige Stärke des Einschnittes im Kolben zu gefährden, dadurch erreicht werden könne, daß man außer dem schon vorhandenen Backenausschnitt von dem Kolbenblech an in gerader oder selbst in etwas concaver Richtung das Holz bis an den Einschnitt des Kolbens abnimmt und nach den beiden Seitenflächen abründet.

Indem man hiermit diesen Vorschlag der Öffentlichkeit übergibt, hegt man die Hoffnung, die Ansichten und Urtheile einütschsvoller Militärs hierüber zu vernehmen und in diesen Blättern zur Discussion gebracht zu sehen.

(Allgemeine Militär-Zeitung.)

Année.

Interessante Neigung für Artillerieoffiziere.

MANUEL D'ARTILLERIE

à l'usage des officiers d'artillerie de la confédération helvétique par le prince Napoléon Louis Bonaparte, capit. au régiment d'artillerie du canton de Berne, 1 vol. br. in 8.
528 pag. et 39 planches. Preis 4 Schweizerfranken.

Im Verlag bei Drell, Hüfli und Co m. in Zürich, und in allen schweizerischen Buchhandlungen zu haben.

Note. L'auteur de l'article sur le rapport de la commission militaire fédérale fait à la diète sur le camp de Thoune en 1834 inséré dans notre dernier numéro vient de déclarer que ses observations n'ayent point en vue le colonel-inspecteur du camp, qui étant *confidential* à cette même commission, n'aurait pu parvenir à la connaissance que par une *indiscrétion*, qui n'a point été commise; mais que ses observations portent *uniquement* sur le rapport

fait à la diète et dont les journaux ont dans le tems publié des extraits.

An die Leser der Militärzeitschrift.

Als einen gewissermaßen neuen Prospektus des Plans der helvetischen Militär-Zeitschrift fürs Jahr 1836 geben wir folgende Rubriken, welche stehend werden sollen:

Geschichtliche Nachrichten aus der Eidgenossenschaft. Was uns aus eigenen oder fremden Blättern hier vorkommt, werden wir von Monat zu Monat in Uebersicht zusammenstellen; nach Umständen critisch beleuchten. Wir wiederholen hiebei unsern dringenden, leider noch so wenig beachteten Wunsch, die h. Regierungen der Kantone, die Militärcommissionen, Departements u. s. w., der h. h. Vorort namentlich, möchten uns regelmäßig die geeigneten Mittheilungen machen. Von Seiten einiger Kantone, namentlich Aargau's und Luzern's ist dies mehr geschehen, als von andern; wir sprechen gegen die resp. Behörden hiesfür bei dieser Gelegenheit unsern warmen Dank aus.

Verstreute Stimmen über Schweizer Militärangelegenheiten. Was wir über diesen Gegenstand in Schweizer oder andern Blättern finden, sey es noch so wenig und scheinbar unbedeutend, soll wenigstens kurz angeführt und gleichfalls zusammen gestellt werden, unter Nennung der Quellen.

Nachrichten von gegenwärtigen Kriegsschauplätzen. Auch diese Rubrik soll von Monat zu Monat forlaufen. Über alle Welttheile soll sich die Uebersicht erstrecken. Die Form wird auch hier historisch-critisch seyn. So werden wir nun also den spanischen Bürgerkrieg verfolgen; die Expeditionen der Franzosen in Afrika mit einem Blick begleiten u. s. w. Nach Maßgabe der Unterstüzung unserer Zeitschrift werden dieser Rubrik strategische Uebersichtspläne beigegeben werden.

In den Missellen werden wir fortfahren, neue Erfindungen im Gebiet der militärischen Technik mitzutheilen.

Die Kriegsgeschichte soll für das nächste Jahr wieder in ausgedehnterer und zusammenhängender Weise aufgenommen werden.

Die helvetische Militär-Zeitschrift wird im Jahr 1836 fortgesetzt, wenn sich eine hinlängliche Zahl von Abonnenten findet, um die Druckkosten und das hohe Postporto zu bestreiten. Der Prämierungspreis bleibt 48 Bz. und 51 Bz. postfrei im Kanton Bern. Die verehrten Herren Militärs, die auf den Jahrgang 1836 zu abonniren wünschen, sind ersucht, es sogleich bei den nächstgelegenen Buchhandlungen, Postämtern oder direkt bei der Redaktion in der E. R. Walther'schen Buchhandlung in Bern zu melden.